

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1.
Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der **Stadt Duisburg** wird in der Zeit vom 06. bis 10. September 2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) in der

Stabsstelle für Wahlen und Informationslogistik

**In den Haesen 84, Zimmer: 12 a
47198 Duisburg (Homberg)
(Das Gebäude ist barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10. September 2021 bis **16.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde

Stabsstelle für Wahlen und Informationslogistik

In den Haesen 84

**47198 Duisburg (Homberg), Zimmer: 12 a
(Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr)**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

115 Duisburg I bzw. 116 Duisburg II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.
Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,
5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 409 bis 455



- a) wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr/sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die/der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine/n andere/n ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Eine/r Wahlberechtigte/r, die/der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer/seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der/von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der/s Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die/der Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Duisburg, den 19. August 2021

Sören Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Gläser
Tel.-Nr.: 0203 283-2892

Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und einschl. integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit nach § 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Deichsanierung in Duisburg-Homberg - Rheinstrom-km 781,0 bis 784,2 (Rheinpreußenhafen bis Rheindeichstraße/Gerdweg) – linkes Ufer

Die Stadt Duisburg hat für die o.a. Deichsanierung die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt. Im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens findet ein Anhörungsverfahren nach § 73 VwVfG statt.

Daneben besteht zur Verwirklichung des Vorhabens die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die UVP ist unselbständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens; §§ 4, 15 ff. UVPG.

Der Planungsraum liegt im nördlichen Stadtgebiet von Duisburg-Homberg und erstreckt sich linksrheinisch von der Brücke

an der Einfahrt zum Rheinpreußenhafen im Osten bei Rheinstrom-km 781,0 bis zur Einmündung des Gerdtweges auf die L 287 Rheindeichstraße im Westen bei Rheinstrom-km 784,2.

Die vollständigen Antragsunterlagen enthalten insbesondere:

- Genehmigungsantrag nebst Erläuterungsbericht mit Lageplänen
- Technische sowie Geotechnische Planung
- UVP-Bericht
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Hydro-Morphologische Untersuchung

Die Planunterlagen einschließlich des eingearbeiteten UVP-Berichts liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 08.09.2021 – 08.10.2021 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 (Eingang Moselstraße), 47051 Duisburg, Raum 24

zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag bis Freitag während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind bei der Einsichtnahme zu beachten.

Zudem wird der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Antragsunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter dem Link www.brd.nrw.de unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ öffentlich zugänglich gemacht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich 08.11.2021, schriftlich oder zur Nieder-

schrift bei der o.a. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 54.04, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (unter Angabe des Aktenzeichens 54.04.01.20-Homborg-15) Einwendungen erheben. Gleiches gilt für die Vereinigungen im Sinne von § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

2. Alle Einwendungen müssen eine Adressangabe aufweisen und persönlich unterschrieben sein. Vertreter von Einwendungsführern haben ihre Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert (Erörterungstermin). Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht und ist nicht öffentlich.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin besonders benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in örtlichen Tageszeitungen benachrichtigt werden.

Eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nach-

zuweisen, die zu den Akten der verfahrensführenden Behörde zu geben ist;

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. In Bezug auf die UVP-Pflicht für das beantragte Vorhaben wird im Weiteren auf Folgendes hingewiesen:
 - a. Die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf.
 - b. Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird durch Planfeststellungsbeschluss entschieden.
 - c. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der nach § 19 Abs. 2 UVPG auslegenden Unterlagen ist zusätzlich über das zentrale Internetportal (§ 20 UVPG) unter dem Link <http://www.uvp-portal.de> zugänglich. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 UVPG).



- d. Die Anhörung dient gleichzeitig der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 UVPG.

Düsseldorf, den 11.08.2021

Bezirksregierung Düsseldorf
-54.04.01.20-Homberg-15-

Im Auftrag
gez. Eckes

Duisburg, den 16. August 2021

Amt für Stadtentwicklung
und Projektmanagement
Im Auftrag

Trappmann
Amtsleiter

Auskunft erteilt:
Frau Würschem
Tel.-Nr.: 0203 283-4752

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 02.08.2021, Aktenzeichen 21-33 Li (232000507920), an Frau Krystyna Katarzyna Kozlowicka, zuletzt wohnhaft Apothekerstr. 4, 59755 Arnsberg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall, 47051 Duisburg, Zimmer 502, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Liedtke, Tel.-Nr.: 0203 283-2248

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 09.08.2021, Aktenzeichen 21-33 Go (232000514692), an Mieczyslaw Bieniek, zuletzt wohnhaft Unter den Ulmen 13, 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, Mo.- Do. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Gollan, Tel.-Nr.: 0203/283-6717

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 04.08.2021, Aktenzeichen 51-42/95 26255, an Nevenko Smogar, zuletzt wohnhaft Hauptstrooss 5, 9186 Stegen Luxemburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 120, moontags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Karakus, Tel.-Nr.: 0203 283 6422

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 08.02.2021, Aktenzeichen 222003964063, an Valijev, Veli, zuletzt wohnhaft An der Vogelstange 5, 41849 Wassenberg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 402, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Malotta, Tel.-Nr.: 0203 283 4631

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 21.05.2021, Aktenzeichen 222003964055, an Frommeyer, Lukas, zuletzt wohnhaft Johannenhof 12, 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 402, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Malotta, Tel.-Nr.: 0203 283 6431

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 09.08.2021, Aktenzeichen 21-33 Kr 232 000 514 030, an Magit, Tibi, zuletzt wohnhaft Hufstr. 25, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 505, Mo. - Do. in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kremer, Tel.-Nr.: 0203 283 2253

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 09.08.2021, Aktenzeichen 21-33 Kr 232000511502, an Herr Costel Mocanu, zuletzt wohnhaft Schulstr. 19, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 58, 47051 Duisburg, Zimmer 505, Mo.-Do. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kremer, Tel.-Nr.: 0203 283 2253



des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 09.08.2021, Aktenzeichen 21-33 Kr 232 000 509 214, an Herr Puiu Macula, zuletzt wohnhaft An der Brauerei 20, 47139 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 58, 47051 Duisburg, Zimmer 505, Mo.-Do. in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kremer, Tel.-Nr.: 0203 283 2253

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 29.07.2021, Aktenzeichen 51-42/95 26202, an Sema Aydin, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 114, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Müllers, Tel.-Nr.: 0203/ 283-7315

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 17.06.2021, Aktenzeichen 222004078431, an Medini, Mohamed Larbi, zuletzt wohnhaft Sterkrader Str. 2, 45143 Essen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 416, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Küppers, Tel.-Nr.: 0203/283-6008

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 10.08.2021, Aktenzeichen 51-42/95, an Weldeab Eseyas, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 120, Montags und Donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Counradi, Tel.-Nr.: 0203 283 2293

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 10.08.2021, Aktenzeichen 51-42/91 Ho, an Kevin Kerim Baysan, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 312, Montags u. Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hoppe, Tel.-Nr.: 0203 283-5679

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 10.08.2021, Aktenzeichen 605717, an Florin-Vasile Ursaru, zuletzt wohnhaft Roonstraße 75 in 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Steinsche Gasse 31, 47051 Duisburg, Zimmer 502, Montags, Mittwochs, Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Jung, Tel.-Nr.: 0203 283 5858

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 06.08.2021, Aktenzeichen 51-42/95 26250, an Khaled Sheikh Kadro, zuletzt wohnhaft : derzeit unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Labudda, Tel.-Nr.: 0203 283 8428

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 12.08.2021, Aktenzeichen 51-42/95 84612, an Katarzyna Drapala, zuletzt wohnhaft Henschelstr. 10, 47229 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 116, montags und donnerstags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 13:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schmidt, Tel.-Nr.: 0203 283 7310

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 23.06.2021, Aktenzeichen 51-42/95 Ka 26286, an Herrn Jackson Maina Ngari, zuletzt wohnhaft 47059 Duisburg, Klemensstr. 25. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 119, Montag und Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Karsten, Tel.-Nr.: 0203/2834616

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 12.08.2021, Aktenzeichen 51-42/95 26289, an Ljunturie Amedovska, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 114, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Quass, Tel.-Nr.: 0203/2838922

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 28.07.2021, Aktenzeichen 222004110700 SB103, an Herrn Todor Tashkov Chavdarov, zuletzt wohnhaft Monstadtstr. 7, 44866 Bochum. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 409, montags - freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hoffmann, Tel.-Nr.: 0203 283-6860

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 13.08.2021, Aktenzeichen 51-42/95 20139/22308, an Tugba Sahin, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Cakmak, Tel.-Nr.: 0203 283-6423

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 13.08.2021, Aktenzeichen 13804/2021, an Kerim Slimane, zuletzt wohnhaft Gerlingstr. 74 47167 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 208, Montags bis Freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Udo Günther, Tel.-Nr.: 0203 283 4886

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 13.08.2021, Aktenzeichen 13826/2021, an Denny Verhagen, zuletzt wohnhaft Gartenstr. 13 47179 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 208, Montags-Freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Günther, Tel.-Nr.: 0203 283-4886

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 13.08.2021, Aktenzeichen 51-42/95 26267, an Sandro Mario Kiesewetter, zuletzt wohnhaft : derzeit unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Karakus, Tel.-Nr.: 0203 283 6422

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 22.06.2021, Aktenzeichen 66078, an Romyana Dimitrova Ralcheva, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Schwanenstr. 5-7, 47051 Duisburg, Zimmer 110, Montag-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Baerwald, Tel.-Nr.: 0208 283 5598



des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 16.08.2021, Aktenzeichen 14039/2021, an Narcisa Bujor, zuletzt wohnhaft Vereinsstr. 23a, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 207, Montags-Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Udo Günther, Tel.-Nr.: 0203 283-4886

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 16.08.2021, Aktenzeichen 51-42/91 Ho , an Omar Kadri, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 312, Montags und Donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hoppe, Tel.-Nr.: 0203 283-5679

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 17.08.2021, Aktenzeichen 51-42/95 26299 und 51-42/95 26300, an Zareaghorbani, zuletzt wohnhaft : derzeit unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 120, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Karakus, Tel.-Nr.: 0203 283 6422

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 18.08.2021, Aktenzeichen 51-42/91 Kr 39590, an Herrn Hüseyin Savul, zuletzt wohnhaft Breibergstr. 1a, 47139 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 214, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krüßmann, Tel.-Nr.: 0203/283-5222

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 18.08.2021, Aktenzeichen 51-42/91 Kr 39589, an Herrn Hüseyin Savul, zuletzt wohnhaft Breibergstr. 1a, 47139 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 214, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krüßmann, Tel.-Nr.: 0203/283-5222

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Bekanntmachungen der Sparkasse
Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4201397538 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. Juli 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202223339 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 5. August 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3228132662 (alt 128132669) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 9. August 2021

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung

Folgende Wahlgrabstätten sind seit längerer Zeit ungepflegt oder das Nutzungsrecht ist abgelaufen:

Nutzungsberechtigter

Friedhof Alt-Walsum

Borgmann, Anna
Gumpert, Käte
Handke, Therese
Otten, Marlies
Peters, Elisabeth Maria
Pramer, Dora

Friedhof Aldenrade

Bernhard, Josef
Biermann, Alfred
Borchers, Dieter
Ebert, Gerda Margarete
Fahrthoff, Regina
Grell, Willi Albert
Hauser, Karin
Körber, Hedwig Gertrud
Körber, Wilhelm
Kustos, Alfred
Labudda, Ruth
Liebe, Edeltraud
Loock, Franziska
Müller, Albert Karl
Müller, Gertrud
Ohliger-Wittkowski, Ursula
Schichtel, Roswitha
Schroer, Elfriede Annelore
Schwarz, Petra
Szymkowiak, Marianne
Tigcheloven, Josef Gerhard Wilhelm
Velken, Anna Gertrud
Vey, Wilhelm
Weinert, Antonia
Zamljen, Rudolf

Friedhof Ostacker

Gilles, Josef
Idziaszek, Viktor

Friedhof Bügelstraße

Auge, Elfried
Becker, Margarete
Bosch, Otto Joseph
Coopmann, Maria Katharina
Debicki, Margarete
Driessen, Annemarie Mathilde
Famler, Friedrich
Gaede, Emilie
Götten, Erich

Grabstättenbezeichnung

3,0072-0073
U/12,0023
23,0048-0050
12,0323
8,0009
U/13,0001

21,0546-0547
9,0184
19,0350
7,0361-0362
5,0203
21,0540-0541
7,0197-0198
6,0060a,0060b
6,0041-0042
7,0120-0121
U/3,0059
U/23,0118
18,0332-0334
14B,0421-0422
10,0080
1,0136-0137
U/23,0112
U/14,0061
U/3,0071
19,0067-0068
12,0098-0099
3,0176-0177
15,0010-0013
1,0349-0350
10,0052-0053

30,0192-0193
41,0502-0503

U/K1,0306
27,0244-0245
24,0567-0568
E,0101-0102
H,0123-0124
N,0143-0145
11,0060
13,0082-0083
27,0262-0263



Greszik, Wilhelm	12,0052
Grunwald, Emil	1,0088-0089
Herdecke, Luise	8,0027
Hildebrandt, Renate	G,0216-0217
Hübner, Johanna	H,0185a,0185b
Kahlen, Heinrich	24,0531-0533
Kaminski, Maria	U/4,0006
Kiesendahl, Karl-Wilhelm	27,0087-0088
Kipp, Henriette	9,0140-0141
Knickenberg, Friederika	L,0068-0069
Malessa, Emil	24,0563-0564
Mikolajewski, Josef Alfred	27,0285
Mros, Ramona	13,0031
Nehles, Wilhelm Friedrich	24,0539-0540
Nowak, Erna	10,0116
Odemar, Otto	U/K1,0341
Paschen, Karl-Heinz	8,0125
Petereit, Emilie Margarete	12,0048
Petereit, Johann	13,0014-0015
Rogalla, Margareta	24,0649-0650
Röner, Ute	B,0219
Ryduchowski, Johannes Ludwig	B,0205-0206
Schaller, Marga Irene	24,0230-0231
Schimmel, Horst	16,0062-0063
Schlüssel, Maria	9,0031-0032
Schmoldt, Heinz	3,0044
Schwalbert, Elfriede	9,0004-0005
Trapphoff, Maria	F,0063-0064
Träumer, Walburga	24,0603-0604
Wechsler, Anna	12,0130-0131
Wieck, Anna	N,0127a,0127b

Friedhof Eisenbahnstraße

Graßhoff	C4,1284
Hahne	D,0011b
Hilgers	C3,1425-1426
Huft	F,1827-1828
Spickers	D,2063-2064
Spolders	B,0036
Sprenger	B4,0063-0064
Stoffels	A4,0477
Thielen	A5,0904-0907
Uldrich	C5,1250
Weidemann	B1,0282-0283

Friedhof Essenberg

Erlenbach	7,0239-0240
Hornscheidt	9,0090-0091
Hoyer	8,0007-0008
Nolden	10,0060-0061
Schubert	7,0251-0252

Parkfriedhof

Alefs	5,0139-0140
Becker, P.	5,001
Bender	5,0096-0097

Bentin	26A,0117-0118
Berger, R.	113,0225-0226
Brenko	43,0285-0286
Bücken	51,0135-0136
Bückers-Leyendecker	19,0037-0038
Dickmans	24,0011,0011a-0011c
Dreier	81,0133-0134
Dudek	43,0274-0275
Fischer	90,0397-0398
Grage	31,0207-0208
Haßhoff	56C,0069-0070
Heckes	1,0026,0026a-0026c
Heinatz	8,0047-0048
Herholz	56B,0118-0119
Hermann	RWG/90,0454-0456
Hildebrandt	66,0137-0138
Jarzombek	54,0159-0160
Kaulfürst	103,0048-0049
Keisers	43,0283-0284
Klatt	113,0221-0222
Knauder	102,0050-0051
Krabbe	54,0084c-0084d
Kraiß	29,0048,0048a
Kreit	79,0086
Kroppach	67F,0003-004
Laca	14,0183-0184
Luth	53B,0024-0025
Matten	66,0058
Mengelbier	5A,0046b-0046c
Menke	1,0017b-0017c
Meyer	2,0089
Müller	56D,0125a-0125b
Oelker	90,0333-0334
Orthmann	77,0175-0176
Paasche	28,0001-0002
Peltzer	56A,0086a-0086b
Prasse	5,013
Ptaszynski	43,0253-0254
Rasch	28,0133-0135
Ricking	56A,0003-0004
Rogall	66,0059-0060
Rusch	37,0137-0139
Schaeffer	59D,0001-0002
Schäfer	113,0130-0131
Schink	56D,0101-0102
Schmitt	45,0035-0036
Schüren	51,0069-0070
Skodinsky	30,0001-0002
Stein	5,0145-0146
Szadkowski	56E,0032-0034
Theisen	45,0052-0053
Weber, G.	RWG/90,0477-0478
Wefers	44,0145-0146
Wind	54,0164-0165
Winter	45,0046-0047
Wirtz	47,0013-0014



Friedhof Sternbuschweg

Schieren	1,0329,0336
Müller	1,0401
Hammerschmidt	5,0139,0140
Kübler	5,0179-0180
Müller	5,0251-0252
Gotzes	10,0148-0149
Schulze	10,0498-0499
Gablin	6,0161-0163
Höfig	11,0144
Hobeck	11,0235-0236
Prohaska	11,0517-0518
Furthmann	12,0341-0342
Reichelt	12,0403-0404
Hartart	13,0008-0009
Kröckel	13,0015-0016
Schmidt	13,001
Wittschier	15,0257-0258
Mayer	18,0333
Stein	18,0375-0376
Wendland	19,0163-0164
Weier	19,0171-0172
Späther	20,0092-0094
Kalthoff	24,0613-0614
Gupta	24,0956b-0956c
Brodowski	25,0450a,0451
Freitag	25,0367-0369
Lendemann	26,0077
Harlander	27,0015-0016
Herbert	27,0085a
Köbernick	27,0229-0230
Wieler	28,0013-0014
Klossa	28,0141,0143
Wohland	28a,0375-0376
Kiefer	33,0269-0270
Kärcher	33,0289
Thordsen	34,0005-0006
Felappi	34,0162
Bönninghausen	34,0185-0187
Jung-Meyer	34,0254-0255
Herpers	36,0018-0019
Sohn	36a,0010-0011
Hasselbach	38,0325
Schmidt	38,0327,0330
Busse	40,0125-0126
Mevisen	40,0271
Kardinal	40,0294a
Mies	41,0030-0033
Husung	44,0029-0030
Frischmeyer	44,0060-0061
Uhl	45,0231e
Ferfort	45,0877-0878
Becker	47,0107-0108
Jungton	A,0053-0054
Selkes	A,0467-0468
Bayer	E,0127-0128

Schirmer	E,0305
Berg	F,0227-0228
Keller	K,0221-0222
Heyer	K,0384
Heyer	K,0385
Gärtner	K,0406a
Jansen	K,0476-0477
Mettke	L,0247
Fischer	L,0470
Eickelbaum	M,0405-0406,0409-0410
Bogert	M,0435-0436
Heß	M,0459-0460
Steiner	N,0144
Wischniewskie	N,0250-0251
Kurowski-Mehl	O,0456-0457
Schebel	P,0257
Moritz	P,0317
Harskamp	Q,0240-0241
Stempel	R,0323-0324
Küpper	U,0151-0152
Schütten	A1,0223,0225
Gerke	A1,0733-0734
Thom	B1,0169
Chlupka	C1,0433
Nawroth	F1,0171
Wandres	F1,0179
Bobé	F1,0239-0240
Prior	G1,0006-0007
Hübecker	G1,0072-0073
Schäfer	H1,0143
Jaworski	I1,0256-0257
Waldfriedhof	
Apel, Anna	4,0340-0341
Basche, Mathilde	3II,0376c,0376d
Bensberg, Elisabeth	4,0210
Bewernick, Ida	35,0652-0653
Blassen, Anita Ursula	9J,0011-0012
Blockus, Kurt Franz	23B,0001-0002
Bock, Ursula	33,0211-0212
Bödecker, Maria	41,0480-0481
Bollmann, Helene Herta	1B,0198-0199
Borsig, Helene	41,0627-0628
Busch, Edith	52,0623
Clausen, Josef	41,0565-0566
David, Anna	U/16,0255
Diart, Helga	U/14,0122
Diedrich, Hans- Georg	4,0384-0385
Dünelmann, Herta	4,0361-0362
Ernst, Karin	42,0298a,0298b,0298c,0298d
Esser, Helene	35,0646-0647
Feindt, Theresie	45,0675,0675a-0677
Fischer, Hildegard	4,0315-0316
Fochmann, Erna	U/2,0067
Franzmann, Karl	35,0417
Freyling, Leo	1D,0129-0130



Gast, Christel	52,0586-0587
Geber, Magdalena	U/14,0012
Gerritsmann, Hermine	U/2,0243
Gessinger, Thomas	41,0625-0626
Gladbach, Johann	15,0608-0609
Glensczyk, Magdalena	41,0504-0505
Glomski, Renate	43,0252
Groth, Alexander	35,0624-0625
Haack, Johanna	34,0884-0885
Hahn, Johanna	U/11,0543
Haimerl, Anna	U/14,0165
Hartmann, Walter	68,0037-0038
Hellberg, Günter	35,0419
Hendricks, Wilhelmine	35,0566-0567
Hermann, Werner	54,0528-0529
Hoeren, Ludwig	1C,0173-0174
Hoever, Horst Adolf	52,0600-0601
Hof, Gertrud	52,0447
Hoffacker, Helmut	12,0416-0417
Hoffmann, Maria	43,0574-0575
Hoffmeister, Herbert	U/16,0241
Hoppe, Ursula	U/16,0263
Jehnich, Horst	35,0632-0633
Jeschke, Peter	50,0011-0012
Kache, Ursula	10,0142
Kampf, Gertrud	4,0197-0198
Kaufmann, Ernst	37,0109,0109a
Kienitz, Herta	43,0373-0374
Klinkenberg, Wilhelm	4,0317-0318
Klucken, Emma	60,0138
Kohse, Anna	60,0174
Kollenda, Wilhelmine (Else)	4,0178-0179
Koller, Ursula	U/16,0155
Krajewski, Georg	52,0499
Krause, Anna Elisabeth	53,0095-0096
Kühne, Margarete	U/13,0038
Küpper, Eugen	38,0106-0107
Lambertz, Ludwig	6E,0045
Landwehr, Kurt	U/11a,0004
Lehmann, Ingeborg	35,0412
Lewaldt, Marie	U/16,0254
Lohoff, Gerda	U/6,0014
Loßbeck, Anna	35,0636-0637
Loux, Werner	1D,0052a,0052b
Löwe, Hildegard	4,0203-0204
Maczek, Margit	9L,0105-0106
Marggraf, Adolfine	31,0084-0085
Marx, Rudolf	52,0636-0637
Mathes, Gertrud	41,0657-0658
Mönch, Paula	4,0201-0202
Mühlhausen, Petra	59,0246-0247
Müller, Mathilde	35,0658-0659
Neise, Inge	35,0411
Neumann, Auguste	U/16,0280
Nitsch, Walter	31,0525-0527
Noß, Maria Christina	9A,0197-0198

Ossepenko, Frieda	53,0395
Pauwel, Kurt	32,0167
Petzold, Ursula	6B,0039,0039a
Pohl, Charlotte	U/16,0238
Puschinski, Maria	4,0329-0330
Putz, Luise	45,0321
Räder, Margarete	58,0035,0035a-0036
Ranke, Hermine	52,0572-0573
Reimann, Richard	10,0874-0875
Reus, Käthe	4,0294-0295
Riechel, Anna	U/17,0043
Rücker, Otto Peter	3II,0220-0221
Rühl, Wilhelmine	4,0012-0013
Sajlo, Anneliese	11,0044-0045
Sarnowski, Christina	4,0232-0233
Schikofsky, Norbert	3I,0581-0582
Schlegel, Luise	U/13,0004
Schmitz, Hermine	4,0170-0171
Schürmann, Heinrich	52,0576-0577
Schwarz, Wilhelmine	U/16,0153
Schwerdorf, Franz	51,0295-0296
Smeja, Franz	4,0095-0096
Smits, Maria	35,0418
Stöckmann, Friedrich	U/17,0007
Strauch, Christine Anna	10,0263-0264
Tenhafen, Helene	4,0275-0276
Thiel, Elisabeth	41,0617-0618
Tillmann, Matthias	9L,0113-0114
Treideris, Elfriede	22B,0040-0041
van Bühren, Maria Katharina	3C,0917-0918
van Deelen, Wilhelm Franz	1C,0255,0255a
Volkenborn, Theresia Maria	4,0382-0383
Volkmann, Gustav	U/16,0177
von der Lippe, Gertrud	9L,0027a,0027b
Voskamp, Henriette	1C,0555-0556
Weber, Marianne	4,0303-0304
Weimann, Wilhelm	4,0193-0194
Wenning, Heinz	57,0144-0145
Wilbertz, Hannelore Antonie	43,0466-0467
Woitas, Gertrud	54,0748-0750
Wrosch, Johann	14,0401-0402
Zimmermann, Johann	35,0620-0621

Friedhof Trompet

Bergweiler	7-A,Kl.3,0094-0095
Berns	2,0121-022
Bonnemann	11,Kl.3,0188
Bösch	23,Kl.2,0053-0054
Claes	9,Kl.1,0037-0038
Eberhard	22,Kl.2,0158-0159
Flore	28,Kl.1,0020-0021
Fuhrmann	25,Kl.3,0091
Gaidzik	15-A,0129a
Gohres	14-A,0023-0025
Hasselberg	8,Kl.3,0174-0175
Hirschfeld	8,Kl.3,0164-0165



Hufen	5,Kl.3,0177-0178
In den Schmitten	U/21-B,Kl.2,0308
Jagdherr	25,Kl.3,0010a-0011
Jäger	21-A,Kl.3,0021-0022
Kamann	20,Kl.1,0060-0061
Klaper	15-B,0062-0063
Köster	3-D,0105-0106
Kutzora	4,Kl.2,0015,0015a
Langebein	9,Kl.2,0088-0089
Laurisch	22,Kl.2,0014-0015
Lelle	15-B,0219-0220
Lelle	19,Kl.2,0137-0138
Lucaßen	3-A,Kl.1,0028a,0028-0029
Mettig	9,Kl.3,0166-0167
Schneider	5-C,0198-0199
Müller	12-B,Kl.3,0211-0212
Müller	5,Kl.3,0193
Nowak	8,Kl.3,0125-0126
Reimann	U/21-B,Kl.2,0057
Reiß	9,Kl.3,0130-0131
Reklat	12-A,Kl.3,0204-0205
Rentel	23,Kl.1,0038a,0038-0039,0039a
Salmon	5,Kl.3,0023c
Schmidt	10-B,Kl.2,0009-0010
Schoofs	U/7-B,Kl.2,0047
Schuck	22,Kl.3,0064-0065
Schwenzer	4,Kl.4,0058-0059
Simon	25,Kl.3,0010
Tafelski	12,Kl.3,0047-0048
Tenner	6,Kl.3,0064
Theelen	4,Kl.3,0032-0033
Tintrup	14,Kl.1,0023-0024
Tilmer	8,Kl.2,0027-0030
Vogt	15-B,0270-0271
Wälz	U/7-B,Kl.2,0009
Wichert	19,Kl.2,0017-0018
Wiegand	9,Kl.3,0132-0133
Wiese	1-A,Kl.2,0033
Wille	8,Pl.29,Kl.1,0001-0004
Zengin	15-B,0244-0245

Friedhof Friemersheim

Grafen	M-7,Kl.3,0033-0034
Hofmann	L-5,0086
Jahn	E-2,Kl.3,0023-0024
Ketzer	M-7,Kl.3,0062
Kwiatkowski	I,Kl.3,0013-0015
Ohlmann	M-10,Kl.4,0021-0022
Pinzauti	R-4,Kl.1,0003-0004
Schlosser	M-2,Kl.3,0081
Vogelsang	Q-11,0075
Wulf	e,Kl.4,0050-0052

Friedhof Mühlenberg

Berlin	1,Kl.1,0107-0108
Drüen	T/8,0043-0044
Forisch	T/9,0030
Mischke	6,0211-0212
Nieveling	1,Kl.3,0046-0047
Schulz	7,0080-0082
Überländer	T/8,0040
Zorzetti	T/9,0096

Friedhof Rumeln-Kaldenhausen

Fischer	O,Kl.2,0001-0002
Günnel	23,0036-0037
Janßen	VI,0081
Klöckner	n,0008
Krölls	6,0055-0056
Maas	18,0028-0029
Moritz	III,0020
Mrozek	U/17,0025
Peters	II-A,0005-0006
Ruiters	27,0058-0059
Schäfer	VI,0091
Wienczek	VI,0051-0052

Friedhof Buchholz

Lütnant, Christine	1,0198-0199
Kossak, Paul	4,0061-0062
Voigt, Peter Paul Werner	10,0103-0104
Dorka-Jakstadt, Jutta	19,0009-0010a
Küssling, Birgit	19,0031-0032
Seeliger, Sabine	19,0098
Baudisch, Claudia Marianne Hedwig	20,0018b
Machnik, Nathalie	20,0095-0097
Debuck, Ludwig Jakob	20,0505-0506
Pflips, Heinrich	20,0538-0539
Rudat, Marie Luise	20,0538d,0538e
Knauf-Romahn, Silvia	20,0543-0545
Neumann, Brigitte	20,0556-0557
Otto, Jutta	20,0558-0559
Vennemann, Uwe	21,0552-0553
Wujczak, Detlef	22,0226-0227
Weiß, Friedrich Karl	22,0262-0263
Wallscheid, Maria Margarete	22,0264-0265
Zimmermann, Ursula	24,0087-0088
Schuffels, Ursula	24,0094-0095
Kruse, Maria Katharina	24,0117
Otten, Theo	24,0327-0328
Schumacher, Karl Heinz	26,0047-0048
Gröber, Ilse	29,0015-0016
Lampert, Manfred	36,0148-0149
Schmitges, Detlef	41,0005-0006
Muders, Brigitte	E,0070-0071
Bröker, Wolfgang	E,0234a,0234b
Scholten, Johanna	E,0272-0273
Hensen, Harald	E,0357-0358
Ebus, Detlef	E,0412-0413
Stöve, Anselm	E,0445-0446



Friedhof Ehingen

Bonnmann, Wilhelm	E,0392-0393
Etz, Waltraud	E,0355-0356
Mosch, Hans Peter	E,0288,0288a-0289
Wilsins, Helmut	E,0253-0254
Bender, Karl Heinz	E,0230-0231
Salewski, Anna	E,0228-0229
Pauly, Ursula Maria	E,0112
Czok, Torsten	E,0073-0074
Rausch, Iris	26,0067
Fastenrath, Volker	21,0261-0262
Rother, Klara	10,0061

Die heutigen Anschriften der Nutzungsberechtigten oder deren Angehörigen konnten nicht ermittelt werden.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR, Bereich Grünflächen / Friedhöfe, wird über die Grabstätten anderweitig verfügen und das Nutzungsrecht gemäß der Friedhofssatzung der Stadt Duisburg in der derzeit gültigen Fassung entziehen, wenn diese Grabstätten nicht spätestens bis zum 15.11.2021 wieder gepflegt bzw. wieder erworben werden.

Duisburg, den 28. Juli 2021

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR
Im Auftrag

Knut Hammesfahr
Bereichsleiter
Friedhöfe / Krematorium

Sebastian Centamore
Arbeitsgruppenleiter Kundenservice
Friedhöfe / Krematorium

*Auskunft erteilt:
Herr Centamore
Tel.-Nr.: 0203 73875-230*

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH hat am 23.06.2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wie folgt festgestellt.

Das erzielte Ergebnis vor Ergebnisabführung (EAT) in Höhe von 838.973,39 € wird wie folgt verwendet:

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages sind an die SWDU 83.973,39 € auszuschütten.

In die Gewinnrücklage der ThermoPlus fließen 755.000,00 € für zukünftige Investitionen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 06. September bis 04. Oktober 2021 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember

2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche

Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Duisburg, den 26. April 2021

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett Franke
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH hat am 01. Juni 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wie folgt festgestellt:

Der Gesellschafter der SWDU EH GmbH haben beschlossen, den Jahresgewinn EAT in Höhe von 148.084,94 EUR an SWDU abzuführen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 06. September bis 04. Oktober 2021 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Duisburg Energiehandel GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesell-

schaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei

Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns

erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und



- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Duisburg, den 19. April 2021

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Kleine
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Immobilien-Management Duisburg

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29.05.2020 versehenen Jahresabschluss 2019 des Immobilien-Management Duisburg festgestellt, den Lagebericht entgegengenommen und über die Behandlung wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag und der daraus resultierende Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 3.448.071,64 Euro, die HSP-Maßnahme 5-650046 in Höhe von 500.000,00 Euro, die vorab an die Stadt Duisburg ausgeschüttet wurde, sowie die HSP-Maßnahme 8-000035 Zentraler Einkauf in Höhe von 1.334.692,00 EURO wurden der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem 01.09.2021 während der Geschäftszeiten im Gebäude des Immobilien-Management Duisburg, Am Burgacker 3, Raum 221 und Raum 222, zur Einsicht aus.

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes IMD Immobilien-Management Duisburg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.05.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss des Immobilien-Management Duisburg, Duisburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Immobilien-Management Duisburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m.

den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverord-

nung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren

und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten



Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht

ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 22.10.2020

gpaNRW
Im Auftrag

Matthias Middel

*Auskunft erteilt:
Frau Lubiejewski
Tel.-Nr.: 0203 283-6829*





Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		45.439,00		10.911,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	937.830.525,89		968.993.786,03	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	4.524.350,00		4.711.521,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.975.053,00		2.409.500,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.954.652,99	976.284.581,88	18.770.371,96	994.885.178,99
		976.330.020,88		994.896.089,99
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Betriebsstoffe	86.114,10		125.501,90	
2. Unfertige Leistungen	7.448.466,34		6.511.862,55	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.313,95	7.541.894,39	8.040,96	6.645.405,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	544.437,63		488.364,12	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	274.288,08		309.759,65	
3. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	74.308.643,14		62.314.998,28	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	40.842.910,57	115.970.279,42	23.325.022,54	86.438.144,59
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		5.680.765,88		6.894.431,01
		129.192.939,69		99.977.981,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		0,00		7.854,32
		1.105.522.960,57		1.094.881.925,32
Treuhandvermögen		338.730,34		359.938,76

Passiva

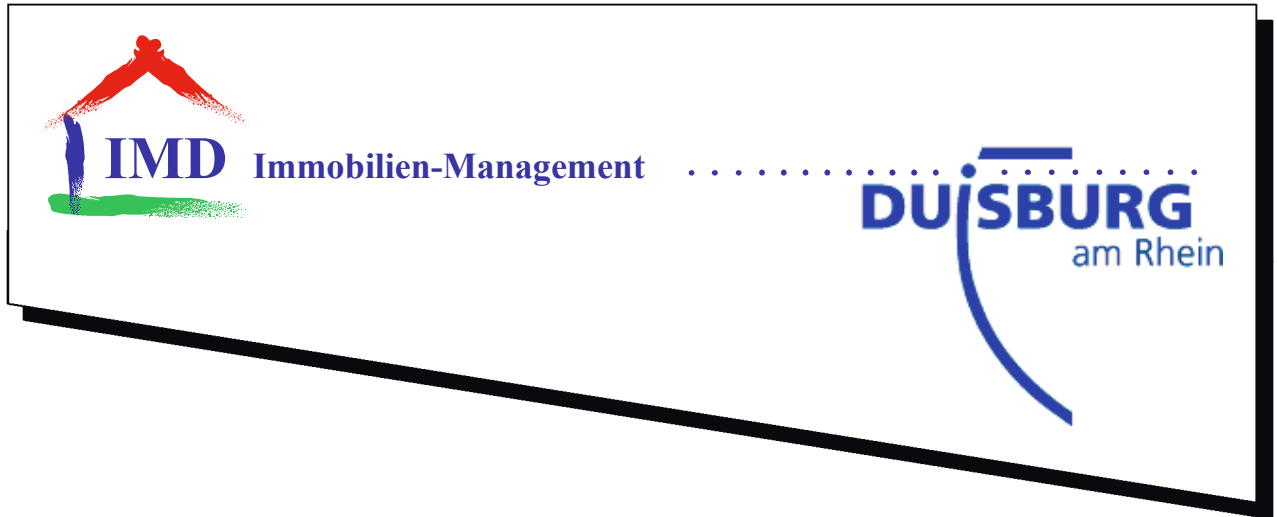
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	40.407.830,00	40.407.830,00
II. Rücklage		
Allgemeine Rücklage	297.738.165,71	290.728.452,67
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
Jahresüberschuss der Vorjahres (im Vorjahr: Jahresfehlbetrag des Vorjahres)	7.509.713,04	13.264.508,42
Ausgleich durch Einlage in die Rücklage (Im Vorjahr: Ausgleich durch Entnahme aus der Rücklage)	7.509.713,04	13.264.508,42
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-3.448.071,64	8.824.066,04
	334.697.924,07	339.960.348,71
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	37.405.954,00	37.596.440,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	23.404.408,33	22.224.439,48
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	640.799.760,87	643.773.849,28
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.857,98	26.145,33
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.678.042,82	3.196.925,42
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.618.203,76	3.176.782,94
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetriebe	7.285.486,10	7.249.991,48
6. Sonstige Verbindlichkeiten	46.779.961,65	28.576.957,61
	701.181.313,18	686.000.652,06
E. Rechnungsabgrenzungsposten	8.833.360,99	9.100.045,07
	1.105.522.960,57	1.094.881.925,32
Treuhandverbindlichkeiten	338.730,34	359.938,76



Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		161.953.337,15		165.847.852,80
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen		935.876,78		278.280,34
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.131.678,13		1.348.774,97
4. Sonstige betriebliche Erträge		9.242.268,53		10.655.918,18
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.962.206,64		16.416.787,57	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	80.564.377,74	99.526.584,38	79.933.702,69	96.350.490,26
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	18.599.372,42		18.322.852,82	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.693.927,39	24.293.299,81	5.249.349,23	23.572.202,05
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		35.516.207,22		36.761.376,80
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.740.696,53		4.675.356,48
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		80.382,47		443.087,57
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		12.150.914,07		12.475.028,39
11. Ergebnis nach Steuern		-3.884.158,95		4.739.459,88
12. Sonstige Steuern		-436.087,31		-4.584.606,16
13. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)		-3.448.071,64		9.324.066,04
14. Vorabausschüttung		0,00		500.000,00
15. Einlage in die Kapitalrücklage		0,00		0,00
16. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		-3.448.071,64		8.824.066,04



Anhang für das Geschäftsjahr 2019



Inhaltsverzeichnis

1. Form des Jahresabschlusses	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
3. Erläuterungen zur Bilanz	4
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
5. Sonstige Angaben	9

1. Form des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Formblatt für Eigenbetriebe.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Die Bewertung der im Geschäftsjahr bebauten Grundstücke erfolgte nach dem Sachwertverfahren gem. §§ 21 bis 25 WertV.

Bei bebauten Grundstücken, deren hoheitliche Nutzung aufgegeben wird, wird eine Änderung der Bewertung vorgenommen. Die Bewertung dieser Grundstücke erfolgt im Rahmen einer Zeitwertermittlung.

Im Übrigen ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anlagen werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vermögensgegenstände des beweglichen abnutzbaren Anlagevermögens bis 150,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände des beweglichen abnutzbaren Anlagevermögens zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Entfällt bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die in Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden, der Grund der Wertminderung, so werden Zuschreibungen maximal bis zur Höhe der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Die Aktivierung von Investitionsmaßnahmen mit Zuschüssen aus öffentlichen Fördermittelprogrammen wird nach der Bruttomethode vorgenommen. Die erhaltenen Fördermittel werden unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Die Heizölbestände sind nach der FiFo-Methode bewertet.

Die Vorräte aus unfertigen Leistungen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der auf Leerstände entfallenden Anteile angesetzt. Sie beinhalten im Wesentlichen die noch nicht abrechneten umlagefähigen Betriebskosten für fremde Dritte. Ab dem Jahr 2012 wurde mit der Kernverwaltung der Stadt Duisburg eine Pauschalierung der umlagefähigen Betriebskosten vereinbart.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die erhaltenen Fördermittel für aktivierte Investitionsmaßnahmen sind in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und werden analog zur Abschreibung des Anlagevermögens als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zum Stichtag der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die aus kaufmännischer Sicht sachlich und der Höhe nach notwendig sind.



Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für den Eintritt vorliegen.

Pensionsrückstellungen

Mit einer Vereinbarung zwischen der Kernverwaltung der Stadt Duisburg und dem IMD über die Freistellung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von jeglichen bestehenden oder künftigen Versorgungsverpflichtungen (Pensionen und Beihilfen) durch jährliche Zahlungen an die Kernverwaltung hat das IMD von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf die Kernverwaltung zu übertragen. Zum 01.01.2010 wurden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiv beim IMD beschäftigten Beamten auf die Kernverwaltung übertragen, so dass ab dem 31.12.2010 keine Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilanzieren sind.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in § 250 HGB geregelt. Nach § 250 (1) HGB sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten erhaltene Zahlungen für Leistungen, die erst in einer nächsten Periode erbracht werden. Sie sind gem. § 250 (2) HGB vor dem Bilanzstichtag auf der Passivseite auszuweisen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der nächsten Periode wieder aufgelöst. Wenn sie über mehrere Jahre abzurechnen sind, dann müssen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zeitanteilig aufgelöst werden.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Berichtsjahr ist in der Anlage 3a zum Anhang dargestellt.

Der Immobilienbestand des IMD setzt sich aus Immobilien für Schulen aller Schulformen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, kulturelle und soziale Einrichtungen sowie Verwaltungs- und Feuerwehreinrichtungen zusammen. Im Geschäftsjahr wurden sechs Grundstücke und fünf Gebäude aus dem Bestand veräußert. Es wurden drei Grundstücksankäufe getätigt.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen zur energetischen und brandschutztechnischen Sanierung sowie um Neubau- und Umbaumaßnahmen, insbesondere im Rahmen der Fördermaßnahmen KIDU und GuteSchule2020.

Im Geschäftsjahr wurde für eine in der Vergangenheit abgewertete Immobilie eine Zuschreibung i.H.v. 1.606 TEUR vorgenommen, da ein Verkauf beabsichtigt ist.

Im **Vorratsvermögen** (7.542 TEUR) sind umlagefähige Betriebskosten (6.907 TEUR), nicht abgerechnete Leistungen aus Aufträgen und Ausgleichsvereinbarungen (541 TEUR) sowie Heizölbestände und Waren (93 TEUR) ausgewiesen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (544 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten <i>(Vorjahr)</i>	812.014,05 <i>(776.862,31)</i>	772.389,82 <i>(736.638,08)</i>	39.624,23 <i>(40.224,23)</i>
Abzüglich Einzelwertberichtigungen <i>(Vorjahr)</i>	-267.576,42 <i>(-288.498,19)</i>	-267.576,42 <i>(-288.498,19)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	544.437,63 <i>(488.364,12)</i>	504.813,40 <i>(448.139,89)</i>	39.624,23 <i>(40.224,23)</i>

Bei den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (274 TEUR) handelt es sich um Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten sowie geleistete Zahlungen an die Feuerwehr.

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten (aus Lieferungen und Leistungen) <i>(Vorjahr)</i>	1.209,89 <i>(169.759,65)</i>	1.209,89 <i>(169.759,65)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus geleisteten Zahlungen an die Feuerwehr und Stadtwerke Duisburg <i>(Vorjahr)</i>	273.078,19 <i>(140.000,00)</i>	273.078,19 <i>(140.000,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	274.288,08 <i>(309.759,65)</i>	274.288,08 <i>(309.759,65)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>

Die **Forderungen gegen die Gemeinde und anderen Eigenbetrieben** (74.309 TEUR) beinhalten folgende Positionen:

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten gegen Eigenbetriebe der Stadt Duisburg (aus Lieferungen und Leistungen) <i>(Vorjahr)</i>	405.713,97 <i>(326.628,39)</i>	405.713,97 <i>(326.628,39)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten gegen die Stadt Duisburg (aus Lieferungen und Leistungen) <i>(Vorjahr)</i>	519.836,47 <i>(493.212,44)</i>	519.836,47 <i>(493.212,44)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Mieten und Nebenkosten gegen die Stadt Duisburg (aus sonstigen Forderungen) <i>(Vorjahr)</i>	2.200,00 <i>(0,00)</i>	2.200,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Mercatorhalle <i>(Vorjahr)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderung aus ausstehenden Umsatzsteuer-Abrechnungen gegen Stadt Duisburg <i>(Vorjahr)</i>	6.563.698,79 <i>(6.838.025,92)</i>	6.563.698,79 <i>(6.838.025,92)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Grundstücksverkäufen für die Stadt Duisburg (Nebenkosten) <i>(Vorjahr)</i>	177.193,91 <i>(37.131,53)</i>	177.193,91 <i>(37.131,53)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen aus Kassenkredit gegen die Stadt Duisburg <i>(Vorjahr)</i>	66.640.000,00 <i>(54.620.000,00)</i>	66.640.000,00 <i>(54.620.000,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe <i>(Vorjahr)</i>	74.308.643,14 <i>(62.314.998,28)</i>	74.308.643,14 <i>(62.314.998,28)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>



Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (40.843 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Transferleistungen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ (37.446 TEUR), Guthaben auf Treuhandkonten für die Instandhaltung des Zentrums für berufliche Bildung und Weiterbildung (3.188 TEUR), den Vorauszahlungen der Beamtenbezüge und den negativen Gleitzeitkonten (140 TEUR) sowie den Guthaben bei Kreditoren (52 TEUR).

Das **Eigenkapital** (334.698 TEUR) entwickelt sich wie nachstehend dargestellt:

	Stammkapital	Allgemeine Rücklage EUR	Jahresergebnis EUR	Eigenkapital EUR
Stand am 01.01.2019	40.407.830,00	290.728.452,67	8.824.066,04	339.960.348,71
Einstellung in die Allgemeine Rücklage				
- aus Bilanzgewinn 2018	0,00	7.509.713,04	-7.509.713,04	
- aus Jahresüberschuss 2018	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00	-500.000,00	0,00	-500.000,00
Gewinnausschüttung 2018	0,00	0,00	-1.314.353,00	-1.314.353,00
Jahresfehlbetrag 2019	0,00	0,00	-3.448.071,64	-3.448.071,64
Vorabauschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2019	40.407.830,00	297.738.165,71	-3.448.071,64	334.697.924,07

Erhaltene Fördermittel für aktivierte Investitionsmaßnahmen sind in einem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** in Höhe von 37.406 TEUR passiviert, der analog zur Abschreibung des Anlagevermögens als sonstiger betrieblicher Ertrag (1.912 TEUR) aufgelöst wird.

Für sämtliche zur Zeit der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Risiken wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung **Rückstellungen** (23.404 TEUR) gemäß Anlage 3b gebildet.

Die Restlaufzeiten und sonstigen Angaben zu den **Verbindlichkeiten** (701.181 TEUR) sind aus dem in Anlage 3c beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu ersehen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (8.833 TEUR) enthalten hauptsächlich Mietvorauszahlungen der Kernverwaltung der Stadt Duisburg für die Objekte Feuerwache Rheinpreußenhafen in Homberg sowie für das von der Volkshochschule und Stadtbibliothek genutzte Stadtfenster.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** (161.953 TEUR) gliedern sich wie folgt:

	2019 EUR	2018 EUR	Veränderung EUR
Mieten und Pachten	103.140.975,52	106.668.900,54	-3.527.925,02
- davon Stadt Duisburg	94.757.453,04	97.694.641,72	-2.937.188,68
- davon Sonstige	8.383.522,48	8.974.258,82	-590.736,34
Betriebskosten	57.198.938,46	57.622.818,91	-423.880,45
- davon Stadt Duisburg	54.589.977,61	54.423.500,90	166.476,71
- davon Sonstige	2.608.960,85	3.199.318,01	-590.357,16
Sonstige Umsatzerlöse	1.613.423,17	1.556.133,35	57.289,82
Gesamtumsatz	161.953.337,15	165.847.852,80	-3.894.515,65

Die Miet- und Pächterlöse umfassen die Vermietung von eigenen Immobilien sowie die Weiterbelastung der Mieten von angemieteten Flächen an die Stadt Duisburg (94.757 TEUR). Mietmindernd wurden Erstattungen an die Kernverwaltung aufgrund von Einsparungen im Rahmen des Haushaltssicherungsplans sowie Zinseinsparungen berücksichtigt (17.687 TEUR). Die Erlöse aus

Betriebskosten beinhalten die mit der Stadt Duisburg jährlich vereinbarten Betriebskostenpauschalen (54.590 TEUR) sowie Erlöse aus den in 2019 abgerechneten, umlagefähigen Betriebskosten der Vorjahre.

Die **Bestandsveränderungen** (936 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	Minderung EUR	Erhöhung EUR	Veränderung EUR
umlagefähige Betriebskosten	2.578.719,90	3.260.549,73	-681.829,83
noch nicht abgerechnete Leistungen	286.617,76	541.391,72	-254.773,96
Warenbestand	1.949,20	1.222,19	727,01
Bestandsveränderungen	2.867.286,86	3.803.163,64	-935.876,78

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (1.132 TEUR) betreffen im Wesentlichen erbrachte Leistungen von Mitarbeitern des IMD im Rahmen der Planung und Steuerung der Baumaßnahmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (9.242 TEUR) enthalten insbesondere Erträge aus dem Bewirtschaftungskostenzuschuss 2017-2019 der Kernverwaltung für die Objekte Rheinhausen- und Glückaufhalle (2.389 TEUR), aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (1.912 TEUR), aus der Zuschreibung des Tectrums (1.606 TEUR), aus der Fremdverwaltung (1.594 TEUR) sowie durch die Auflösung von Rückstellungen (886 TEUR).

Der **Materialaufwand** (99.527 TEUR) gliedert sich wie nachstehend dargestellt:

Aufwendungen für Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
	2019 EUR	2018 EUR	Veränderung EUR
Fernwärme und Gasbezug	8.790.661,60	8.373.506,55	417.155,05
Strombezug	7.829.579,35	5.979.675,85	1.849.903,50
Fremdmaterial und bezogene Waren	1.299.471,61	806.431,04	493.040,57
Wasserbezug	739.861,27	966.059,57	-226.198,30
Brenn- und Treibstoffe	302.400,70	291.104,41	11.296,29
Sonstige RHB-Stoffe	232,11	10,15	221,96
Gesamtaufwendungen Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.962.206,64	16.416.787,57	2.545.419,07

Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	2019 EUR	2018 EUR	Veränderung EUR
Fremde Bauleistungen	41.738.526,59	32.552.724,53	9.185.802,06
Reinigung	13.824.446,89	12.948.168,04	876.278,85
Mieten und Pachten inkl. Nebenkosten	27.599.244,89	30.111.284,33	-2.512.039,44
Abfallbeseitigung	2.187.431,25	2.147.057,29	40.373,96
Abwasser- und Niederschlagswassergebühren	2.593.812,37	2.448.697,97	145.114,40
Straßenreinigung und Winterdienst	2.526.378,00	2.504.572,11	21.805,89
Übrige	5.355.976,12	10.204.745,50	-4.848.769,38
Gesamtaufwendungen vor Aktivierung	95.825.816,11	92.917.249,77	2.908.566,34
- Aktivierte Fremdleistung	-15.261.438,37	-12.983.547,08	-2.277.891,29
Gesamtaufwendungen für bezogene Leistungen	80.564.377,74	79.933.702,69	630.675,05



Der **Personalaufwand** (24.293 TEUR) entwickelt sich wie folgt:

Löhne und Gehälter			
	2019 EUR	2018 EUR	Veränderung EUR
Dienstbezüge Beamte	1.318.930,41	1.363.716,17	-44.785,76
Entgelte nach TVöD	17.018.322,86	16.671.237,67	347.085,19
Sonstige (i.W. Veränderung der Rückstellung)	262.119,15	287.898,98	-25.779,83
Gesamtaufwendungen Löhne und Gehälter	18.599.372,42	18.322.852,82	276.519,60

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
	2019 EUR	2018 EUR	Veränderung EUR
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beihilfen	3.355.283,61	3.197.331,48	157.952,13
Ablösung Pensionsverpflichtungen	823.291,46	659.615,65	163.675,81
Arbeitgeber Umlage und pauschalisierte Lohnsteuer ZVK	1.356.638,08	1.311.758,02	44.880,06
Beihilfen	289.127,24	302.792,08	-13.664,84
Veränderung der Rückstellung für Altersteilzeit	-130.413,00	-222.148,00	91.735,00
Gesamtaufwendungen soziale Abgaben und Altersversorgung	5.693.927,39	5.249.349,23	444.578,16

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung enthält Beiträge für die Altersversorgung (2.050 TEUR; i.Vj. 1.749 TEUR). Die eigenbetriebliche Einrichtung ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,25 % zuzüglich 3,5 % Sanierungszuschlag. Das zusatzversorgungspflichtige Entgelt im Geschäftsjahr beträgt 17.122 TEUR. Für die mittelbaren Verpflichtungen wurde gemäß Artikel 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung gebildet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschäftigte vom 01.01. bis zum 31.12.2019 durchschnittlich 420 Mitarbeiter.

	2019	2018
Beschäftigte TVöD	390	384
Beamte	25	24
Sondervertrag / Auszubildende	5	6
Gesamt	420	414



Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (5.741 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 EUR	2018 EUR	Veränderung EUR
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	928.291,39	800.511,30	127.780,09
Buchverluste Anlagenabgänge	182.085,00	335.713,61	-153.628,61
Versicherungen	1.043.795,02	979.928,88	63.866,14
Miete, Service und Beratung Datenverarbeitung	2.301.682,41	1.563.241,70	738.440,71
Reiseaufwand, Bewirtung und Geschenke	114.469,30	126.317,19	-11.847,89
Postaufwand, Frachten u.ä.	188.692,61	114.471,84	74.220,77
Abschreibungen und Wertberichtigungen	47.216,32	179.005,43	-131.789,11
Fort- und Weiterbildung	158.159,02	44.779,28	113.379,74
Übrige	776.305,46	531.387,25	244.918,21
Gesamt	5.740.696,53	4.675.356,48	1.065.340,05

Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 77 TEUR. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Abschlussprüfungskosten.

Das **Zinsergebnis** von 12.071 TEUR enthält hauptsächlich Zinsaufwendungen aus Bankkrediten gemäß Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3c).

Die **sonstigen Steuern** (436 TEUR) beinhalten überwiegend die Erträge aus der Erstattung der Vorsteuern aus Vorjahren Mercatorhalle (783 TEUR) sowie die Aufwendungen für Grundsteuern (346 TEUR).

5. Sonstige Angaben

Die **Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen** sind in der Anlage 3d dargestellt.

Zum 31.12.2019 bestehen folgende **sonstige finanzielle Verpflichtungen**:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Mieten und Pachten	230.565	245.302	-14.737
Leasing, Wartung und ähnliches	13.764	24.328	-10.564
Gesamt	244.329	269.630	-25.301

In den Mieten und Pachten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 39.108 TEUR enthalten. Die Bestellobligos belaufen sich auf 13.740 TEUR.

Zudem wurden zur Sicherung von Gewährleistungsansprüchen 800 TEUR einbehalten. Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Nachtragsbericht

Seit Januar 2020 breitet sich das neuartige Coronavirus weltweit weiter aus (Coronavirus-Pandemie). Als wertbegründendes Ereignis nach dem Stichtag 31. Dezember 2019 wurde die Pandemie mit ihren Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nicht berücksichtigt. Bedeutsame finanzielle Auswirkungen erwarten wir keine.



Betriebsausschuss des Immobilien-Management Duisburg 01.01.2019 - 31.12.2019

Mitglieder des Betriebsausschusses für das Immobilien-Management Duisburg (Wahlperiode 2014 - 2019)

Vorsitzender		Vertreter	
Bürgermeister Volker Mosblech	Selbständiger Versicherungskaufmann	Ratsherr Herbert Eickmanns	Rentner

Mitglieder		Vertreter	
Ratsfrau Andrea Demming-Rosenberg	Angestellte	Ratsherr Jürgen te Paß	Hausmeister
Ratsherr Herbert Eickmanns	Rentner	Ratsherr Manfred Slykers	Zerspannungsmechaniker
Ratsherr Ersin Erdal	Diplom-Ingenieur	Ratsfrau Ilonka Frese	Verwaltungsfachangestellte
Ratsherr Reiner Friedrich	Diplom-Ingenieur i. R.	Ratsherr Udo Vohl	Ausbilder
Ratsherr Manfred Kaiser	Schlosser i. R.	Ratsherr Theodor Peters bis zum 13.03.2019 ab dem 14.03.2019 bis zum 05.05.2019 N.N. ab dem 06.05.2019 Ratsherr Ünsal Baser	Rentner --- Betriebsratsmitglied
Ratsfrau Jennifer Metzloff	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Ratsfrau Martina Herrmann	Gemeindepädagogin
Ratsherr Theodor Nüse	Rentner	Ratsfrau Elke Patz	Justizbeamtin
Ratsherr Torsten Steinke	Politikwissenschaftler	Ratsherr Jürgen Edel	Assessor des Marktscheidefaches
Ratsherr Werner von Häfen	Betriebsratsvorsitzender	Ratsherr Joachim Hajdenik bis zum 19.07.2019 ab dem 20.07.2019 bis zum 29.09.2019 N.N. ab dem 30.09.2019 Ratsherr Benedikt Falszewski	Rentner --- Studentischer Mitarbeiter
Herr Marvin Rosenberger	Fraktionsgeschäftsführer	Ratsfrau Angelika Wagner	Geschäftsführerin
Herr Christopher Hagenacker	Referent	Frau Angela Homberg	Kfm. Angestellte für Versicherungen u. Finanzen
Herr Muhammet Keteci	Angestellter	Frau Corinna Bartl	Hausfrau
Herr Manfred Heiligenpahl	Pensionär	Herr Hans-Peter Boschen	Kfz-Meister
Ratsherr Sevket Avci	Diplom Volkswirt	Herr Marcel Urbanski	Bankbetriebswirt
Bürgermeister Volker Mosblech	Selbständiger Versicherungskaufmann	N.N. bis zum 30.06.2019 ab dem 01.07.2019 Herr Jürgen Holtmann	---
Ratsfrau Gertrud Bettges	Hausverwalterin	Frau Gisela Haarmann	Hausfrau
Ratsherr Ulrich Lüger	Kfm. Angestellter i. R.	Ratsfrau Helga Strajhar	Chefsekretärin
Ratsfrau Brigitte Weber	Bankkauffrau	Herr Valentin Falk	Student
Herr Nicolas Back bis zum 25.02.2019 ab dem 25.02.2019 Herr Armin van de Lücht	Student Geschäftsführer	Herr Armin van de Lücht bis zum 25.02.2019 ab dem 25.02.2019 Herr Stefan Dase	Geschäftsführer
Herr Rainer Pastoor	Fraktionsgeschäftsführer	Herr Ramazan Güden	
Herr Ulrich Hanhart	Betriebsleiter	Herr Dennis Schieß	
Herr Heiner Leiße	Kaufmann	Herr Markus Laaks	Flugbegleiter
Herr Coskun Sirin	Architekt	Herr Hasan Kalcik	
Herr Rainer Rensmann	Fraktionsgeschäftsführer	Ratsherr Mirze Edis	Betriebsratsmitglied
Herr Horst-Werner Rook	Lehrer i. R.	Herr Ulrich Schmies bis zum 12.11.2019 ab dem 12.11.2019 N.N.	Referent ---
Herr Recep Sert	Rentner	Herr Harald Hornung	Hoteltechniker
Ratsherr Egon Rohmann	Beamter i.R.	Ratsherr Wolfgang Bißling	Chemotechniker i.R.
Herr Andreas Ehmman	Elektrotechniker	Herr Klaus Thiel	Schauspieler, Regisseur
Herr Felix Feykes	Immobilienkaufmann	Herr Frederik Engeln	Student



Mit Beschluss des Rates der Stadt Duisburg vom 24.09.2013 ist ein baubegleitender Projektausschuss CityPalais eingerichtet worden. Der Betriebsausschuss des Immobilien-Management Duisburg ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Projektausschusses in gleicher Sitzung beauftragt worden. Im Geschäftsjahr 2019 wurden an die Mitglieder des Betriebsausschusses Sitzungsgelder in Höhe von 6 TEUR ausgezahlt.

Geschäftsführung

Herr Dipl.Ing Jürgen Kugelberg bis 24.11.2019
 Herr Martin Murrack bis 31.12.2019
 Herr Dipl.Ing. Christoph Weber bis 31.12.2019 – Freistellung seit dem 01.10.2018
 Herr Thomas Krützberg ab dem 01.01.2020 (Sprecher der Geschäftsführung)
 Herr Dipl.Ing Winand Schneider ab dem 01.01.2020 (Technische Geschäftsführung)

Die **Gesamtbezüge der Geschäftsführung** im Jahr 2019 belaufen sich auf TEUR.

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Grundvergütung (erfolgsunabhängig)			
Herr Jürgen Kugelberg ^{1.)}	229	59	170
Herr Martin Murrack ^{2.)}	0	0	0
Herr Karl Wilhelm Overdick ^{3.)}	0	103	-103
Herr Dipl.-Ing. Christoph Weber ^{4.)}	159	160	-1
sonstige Vergütung (erfolgsabhängig)			
Herr Jürgen Kugelberg	0	0	0
Herr Martin Murrack ^{2.)}	0	0	0
Herr Karl Wilhelm Overdick	0	0	0
Herr Dipl.-Ing. Christoph Weber ^{4.)}	0	46	-46
Herr Dipl.-Ing. Uwe Rohde ^{5.)}	0	20	-20
Gesamt	388	388	0

1.) Es handelt sich um abgerechnete Leistungen (brutto) gem. Dienstleistungsvertrag für den Zeitraum 01.01.-13.12.2019.
 2.) Herr Martin Murrack erhält keine Bezüge aus der Geschäftsführungstätigkeit des Immobilien-Management Duisburg.
 3.) Herr Karl Wilhelm Overdick war bis zum 30.09.2018 kaufmännischer Geschäftsführer.
 4.) Herr Christoph Weber war bis zum 30.09.2018 technischer Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung; bei den Bezügen in 2019 handelt es sich um Vergütungen aus der Freistellung. Darüber hinaus erhält Herr Christoph Weber eine Abfindung von TEUR 30, die im Januar 2020 ausbezahlt wurde.
 5.) Es handelt sich um Vergütungen für das Geschäftsjahr 2016, die in 2018 an Herrn Rohde ausgezahlt wurden.

Duisburg, 31.03.2020

Geschäftsführung

Thomas Krützberg

Winand Schneider



**Immobilien-Management Duisburg
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019
Anlage 3a**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand 01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Zuschüsse Euro	Stand 31.12.2019 Euro
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.481.968,07	50.819,18	0,00	0,00	0,00	1.532.787,25
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.428.383.441,18	1.247.474,45	2.115.489,89	2.273.720,58	0,00	1.429.789.146,32
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	7.540.084,20	0,00	0,00	0,00	0,00	7.540.084,20
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.052.119,71	109.967,74	18.221,21	0,00	0,00	13.143.866,24
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.770.371,96	15.478.178,28	20.176,67	-2.273.720,58	0,00	31.954.652,99
	1.467.746.017,05	16.835.620,47	2.153.887,77	0,00	0,00	1.482.427.749,75
	<u>1.469.227.985,12</u>	<u>16.886.439,65</u>	<u>2.153.887,77</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.483.960.537,00</u>

**Immobilien-Management Duisburg
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019
Anlage 3a**

Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen		
Stand 01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Stand 31.12.2019 Euro	Stand 01.01.2019 Euro	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
<u>1.471.057,07</u>	<u>16.291,18</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.487.348,25</u>	<u>45.439,00</u>	<u>10.911,00</u>	<u>1,06%</u>	<u>2,96%</u>
459.389.655,15	34.768.330,30	593.053,05	1.606.311,97	491.958.620,43	937.830.525,89	968.993.786,03	2,43%	65,59%
2.828.563,20	187.171,00	0,00	0,00	3.015.734,20	4.524.350,00	4.711.521,00	2,48%	60,00%
10.642.619,71	544.414,74	18.221,21	0,00	11.168.813,24	1.975.053,00	2.409.500,00	4,14%	15,03%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.954.652,99	18.770.371,96	0,00%	100,00%
<u>472.860.838,06</u>	<u>35.499.916,04</u>	<u>611.274,26</u>	<u>1.606.311,97</u>	<u>506.143.167,87</u>	<u>976.284.581,88</u>	<u>994.885.178,99</u>	<u>2,39%</u>	<u>65,86%</u>
<u>474.331.895,13</u>	<u>35.516.207,22</u>	<u>611.274,26</u>	<u>1.606.311,97</u>	<u>507.630.516,12</u>	<u>976.330.020,88</u>	<u>994.896.089,99</u>	<u>3,46%</u>	<u>68,82%</u>



Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019 - Anlage 3b

Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflö- sungen	Zufüh- rungen	Ab-/Aufzinsung	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Altersteilzeit	325.984,00	-130.413,00	0,00	0,00	2.673,00	198.244,00
Urlaub	446.755,96	-446.755,96	0,00	675.108,71	0,00	675.108,71
Gleitzeit	476.167,46	-476.167,46	0,00	506.479,45	0,00	506.479,45
Jubiläum	44.540,00	-1.813,00	0,00	0,00	1.033,00	43.760,00
Ausstehende Rechnungen	2.720.647,01	-1.450.393,53	-333.373,48	3.165.514,75	0,00	4.102.394,75
Drohende Verluste	13.750.284,49	-1.238.734,08	0,00	236.917,54	235.926,52	12.984.394,47
Instandhaltung	1.401.366,86	-911.396,76	-335.270,10	1.927.825,92	0,00	2.082.525,92
Jahresabschlusskosten	192.235,00	-192.202,50	-32,50	195.135,00	0,00	195.135,00
Rückstellung für Verschiedenes	2.866.458,70	-526.372,05	-217.367,81	305.595,20	188.051,99	2.616.366,03
	22.224.439,48	-5.374.248,34	-886.043,89	7.012.576,57	427.684,51	23.404.408,33



Anlage 3c

IMD Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019

	Gesamtbetrag	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	640.799.760,87	22.211.474,30	101.152.857,75	517.435.428,82
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(643.773.849,28)</i>	<i>(100.896.295,16)</i>	<i>(82.799.204,25)</i>	<i>(460.078.349,87)</i>
Erhaltene Anzahlungen	19.857,98	19.857,98	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(26.145,33)</i>	<i>(26.145,33)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.678.042,82	2.678.042,82	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(3.196.925,42)</i>	<i>(3.196.925,42)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.618.203,76	3.618.203,76	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(3.176.782,94)</i>	<i>(3.176.782,94)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
• Davon aus Lieferungen und Leistungen	2.615.384,28	2.615.384,28	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(2.286.859,82)</i>	<i>(2.286.859,82)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
• Davon Sonstige	1.002.819,48	1.002.819,48	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(889.923,12)</i>	<i>(889.923,12)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	7.285.486,10	7.285.486,10	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(7.249.991,48)</i>	<i>(7.249.991,48)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
• Davon aus Lieferungen und Leistungen	1.895.243,17	1.895.243,17	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(855.193,60)</i>	<i>(855.193,60)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
• Davon aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
• Davon Sonstige	5.390.242,93	5.390.242,93	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(6.394.797,88)</i>	<i>(6.394.797,88)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
Verbindlichkeiten sonstige	46.779.961,65	10.894.118,08	35.885.843,57	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(28.576.957,61)</i>	<i>(8.638.098,61)</i>	<i>(19.938.859,00)</i>	<i>(0,00)</i>
• Davon aus Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(15.509,77)</i>	<i>(15.509,77)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>
• Davon andere Sonstige	46.779.961,65	10.894.118,08	35.885.843,57	0,00
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(28.561.447,84)</i>	<i>(8.622.588,84)</i>	<i>(19.938.859,00)</i>	<i>(0,00)</i>
	701.181.313,18	46.707.183,04	137.038.701,32	517.435.428,82
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(686.000.652,06)</i>	<i>(123.184.238,94)</i>	<i>(102.738.063,25)</i>	<i>(460.078.349,87)</i>

Für oben genannte Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.



Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Anlage 3d

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Mit nahestehenden Personen und Unternehmen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 folgende Geschäftsbeziehungen bestanden:

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in TEUR
erhaltene Leistungen:		
Stadt Duisburg	Feuerwehreinsätze	10
	Fremdleistungen Sanierungen inkl. Material	8
	Aufwendungen Personal	663
	Übernahme Pensionsrückstellung	823
	Versicherungen	168
	Porto/Telefon/Büromaterial	14
	Fortbildung Mitarbeiter	33
	Gebühren und Abgaben	94
	DV-Ausstattung TIV	1
	Grund- und sonstige Steuern	346
Kassenkredit (Stand 31.12.2019)	0	
Duisburg Sport	Betreuung Lehrschwimmbekken	37
	Fernwärme	49
	Personalkosten	74
	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	2
Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	DV-Ausstattung TIV	33
	Steuerberatung	0
	Bauleistungen inkl. Beratung+Wartung	28
	Gasbezug	1.999
	Strombezug	7.809
Stadtwerke Duisburg AG	Geschäfts- und Betriebsführung	830
	Wasser	739
ThermoPlus	Beratungsleistungen	4
	Gas	1.137
WärmeDirektService GmbH	Miete und Wartung Gasanlagen	1.598
Stadtwerke Metering Duisburg GmbH	Miete/Wartung/Installation Zähler	2
DU-IT Gesellschaft für	Handy-Service	101
Informationstechnologie Duisburg mbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	77
	DV-Ausstattung+Miete TIV	746
octeo MULTISERVICES GmbH	Reinigungen	13.462
	Personalgestellung	1.966
	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	63
	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	717
	Beratungsleistungen	5
	Pflege Aussenanlagen (incl. Spielgerätereparaturen)	357
Netze Duisburg GmbH	Transporte/Frachten	3
	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	59
Fernwärme Duisburg GmbH	Fernwärme	5.551
Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR	Niederschlagswassergebühren	1.704
	Strassenreinigung und Winterdienst	1.783
	Abfallbeseitigung	2.179
	Abwassergebühren	889
	Pflege Außenanlagen (incl. Spielgerätereparaturen)	1.871
	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	6
	Brenn- u. Treibstoffe	4
	Beratungsleistungen	33
Gebag AG	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	80
	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	5.249
Duisburg Kontor GmbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	82
	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	34
Hallenmanagement GmbH	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	689
	Schadenersatz Wasserschaden Stadttheater	230
GfB gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	0
	Zuschuss für Renovierungen / Umzug Warbruckhof	375
WerkStadt Duisburg GmbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	35
Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum	Zuschuss Wartungskosten	100



Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Anlage 3d

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Mit nahestehenden Personen und Unternehmen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 folgende Geschäftsbeziehungen bestanden:

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in TEUR
erbrachte Leistungen:		
Stadt Duisburg	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	142.053
	Auftragsarbeiten	985
	Abrechnung Leibrenten	281
	Erlöse Cafeteria Rathaus	36
	sonstige Erträge (Fremdverwaltung, Zuschüsse u.a.)	3.983
	Verlustübernahmen	41
	Umsatzsteuererstattungen aus Vorjahren	783
	Zinsen aus Umsatzsteuererstattungen	80
	Kassenkredit (Stand 31.12.2019)	66.640
Duisburg Sport	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	7.295
	Personalkostenerstattungen	55
Duisburger Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	50
Stadtwerke DU Netzges. mbH	Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke	0
	Erlöse aus Gestattungsverträgen	4
Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	21
	sonstige Erträge (Fremdverwaltung)	3
Gebag AG	Vermietung Mercatorhalle incl. Nebenkosten	418
Duisburg Kontor GmbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	100
Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	3.337
GfW Gesellschaft f. Wirtschaftsförderung Duisburg mbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	2
Duisburger Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG	Vermietung Mercatorhalle incl. Nebenkosten	2
GfB gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	123
FilmForum GmbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	83
Stiftung Wilhelm Lehmbruck	Auftragsarbeiten	3

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Oper **Wältigend**
Schauspiel **gantisch**
Konzert **lich**
Ballett **astisch**

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de